

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 88 (1970)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glasfläche als Hindernis gekennzeichnet wird. Man kann daher genau so wirksam mit anderen Motiven das Ziel erreichen. Bei der Bemalung oder dem Bekleben der Scheiben hat es sich als zweckmässig erwiesen, Glasflächen mit Durchblicken auf den freien Himmel oder in die freie Landschaft mit schwarzen Farben zu kennzeichnen; spiegelnde Flächen dagegen sollten mit orangen oder weissen Farbtönen bemalt werden. Sehr gute Erfolge können durch das Anbringen von Vorhängen aus Tüll oder sonstigen durchsichtigen Materialien erzielt werden. Wenn diese mit Grünpflanzen kombiniert werden, entsteht in verglasten Räumen eine ästhetisch sehr befriedigende Wirkung.

Die Bepflanzung von Flächen, die den gefährlichen Scheiben vorgelagert sind, kann ebenfalls erfolgreich sein. Allerdings dauert es Jahre, bis die Scheiben wenigstens zum Teil verdeckt sind. In unbelaubtem Zustand ist die Wirkung aber weitgehend aufgehoben. Zudem wird in der Regel die optische Gestaltung des betreffenden Gebäudes durch starke Anpflanzung sehr beeinträchtigt und die Helligkeit in den Räumen stark herabgesetzt.

Während der Dämmerung und während der Nachtzeit, besonders in den Zugzeiten, kann Abhilfe gegen den Vogeltod dadurch geschaffen werden, dass, wenn immer möglich, die Beleuchtungen hinter Grossglasflächen abgeschaltet oder durch Vorhänge gedämpft werden. Das zeitweilig vorgeschlagene Anbringen von Kunststoffnetzen scheidet in der Regel an den technischen Voraussetzungen oder an der ästhetischen Unmöglichkeit.

Da die wenigsten Besitzer von Gebäuden die Gefahr solcher Glaswände als Vogelfallen erkannt haben, wurden Untersuchungen an einer Reihe solcher Bauten durchgeführt. In allen Fällen zeigten sich Vogelverluste. Das wahre Ausmass derartiger Verluste dürfte weit höher sein als allgemein angenommen wird. Zahlreiche Vögel sterben nämlich nicht sofort, sondern verkriechen sich oder werden von Katzen gefressen.

Wahrscheinlich wird Glas künftig noch weit mehr als heute an Bauten angewendet; aus diesem Grunde werden die Architekten dringend aufgerufen, dieses Problem nicht zu vernachlässigen. *W. Fuchs, Ibach SZ*

*

Es dürfte bereits zum allgemeinen Wissensschatz gehören, wie vielfältig der Nutzen ist, den unsere Gesellschaft aus der Anwesenheit aller Arten von Vögeln zieht. Da wir mit unseren Eingriffen den Lebensraum dieser wie anderer Tiere abändern und vor allem immer mehr einengen, gehört es zu unseren dringendsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass trotzdem das natürliche Gleichgewicht so wenig wie möglich gestört wird und dass die Natur mit dem Menschen und seiner Technik bestehen kann. Wenn wir dies vernachlässigen, so werden die Folgen nicht lange auf sich warten lassen. Diese Erkenntnis hat den Europarat veranlasst, das laufende Jahr als «Europäisches Naturschutzjahr 1970» zu erklären. Was damit angestrebt wird, sollte so weit ins Bewusstsein der Allgemeinheit gelangen, dass es zur Selbstverständlichkeit wird. Der obige Beitrag macht uns auf einen kleinen Teil der uns allen obliegenden Pflicht aufmerksam, die Natur weder bewusst noch unbewusst zu zerstören, sondern sie zu schützen. Keine Tat ist dabei zu klein, um berücksichtigt zu werden. Es ist auch nicht damit getan, über das, was zum Beispiel jenseits unserer Grenzen mit den Zugvögeln geschieht, zu schimpfen und lange, die Tränendrüsen anregende Artikel zu schreiben, während man im eigenen Lande einem ähnlichen Schicksal gleichgültig zuschaut. Der Beitrag von W. Fuchs ist ein Mahnruf an Architekten und Bauherren im Sinne des Naturschutzes. Als solcher möchten wir ihn verstanden wissen. *M. K.*

Umschau

Eine Radial-Gasturbine von 2000 PS in einfacher und raumsparender Bauweise wird neuerdings von einer norwegischen Firma auf den Markt gebracht. Die Bauart mit Radialrotoren wurde bisher nur für Gasturbinen bis etwa 400 PS verwendet. Sie wurde auf einer Spezialausstellung für Gasturbinenmaschinen in Cleveland, Ohio, vorgestellt und fand wegen der stabilen Konstruktion, niedrigen Betriebskosten und einfacher Wartung grosse Beachtung. Das eigens für diese Maschine konstruierte Reduktionsgetriebe bildet mit der Turbine eine Einheit und kann mit Ausgangsgeschwindigkeiten von 1200, 1500 oder 1800 U/min geliefert werden. Um eine vollautomatische Startfolge und Überwachung zu gewährleisten, ist die Maschine mit einer Kongsberg-Steuereinheit ausgerüstet. *DK 621.438*

Ein neuer Öl-Detektor entdeckt, misst und kontrolliert sofort Öl und andere fluoreszierende Materialien in Industrieabwässern. Ausserdem können mit dem Gerät Verschmutzungsstoffe in Trägerflüssigkeiten sowie Treib- und Schmieröle im Kesselkondensat festgestellt werden. Der Spurendetektor misst die Fluoreszenz, welche von der zu untersuchenden Materie emittiert wird, nachdem sie mit UV-Energie bestrahlt wurde. Die grosse Empfindlichkeit des Gerätes gestattet die Feststellung von Fremdmaterialien selbst bei Konzentrationen von 1:10⁷. Mit der Probe kommen keine beweglichen Teile in Berührung. *DK 628.54*

Persönliches. Dr. Ing. *Moritz von Moos*, SIA, der während dreissig Jahren die Geschicke der AG der von Mooschen Eisenwerke Luzern massgebend beeinflusst hat, ist auf Ende 1969 als Hauptdirektor zurückgetreten, wird aber weiterhin als Delegierter des Verwaltungsrates tätig sein. An seine Stelle tritt als Direktionspräsident der bisherige kaufmännische Direktor, dipl. Ing. *Walter von Moos*, SIA, GEP. *DK 92*

Der Verband der schweizerischen Korkindustrie teilt uns mit, dass infolge der gestiegenen Kosten für Löhne und Sozialleistungen sowie für Material und Transporte, eine Erhöhung der Preise für Korkprodukte um rund 10 % unumgänglich geworden sei. Die neuen Preise sind auf 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Diese konnten in den letzten zehn Jahren stabil gehalten werden. *DK 061.2:691.13*

Nekrologe

† **John R. Weber**, dipl. Arch. ETH, GEP, von Wetzikon, Studium ETH 1918 bis 1922, ist im Alter von über 70 Jahren in Bern-Muri gestorben. Nach Diplomabschluss war Architekt Weber im Ausland tätig (Spanien, Amerika, seit 1934 in New York). Er kehrte 1963 in die Schweiz zurück.

† **Walter Zobrist**, dipl. El.-Ing., von Winterthur. Unsere Meldung in Heft 3 vom 15. Jan. 1970, S. 52, sei hiermit vervollständigt: Ing. Zobrist war von 1955 bis 1959 Vize-direktor, und seit 1959 bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand Direktor der NOK in Baden. Wir bitten das Versehen, das auf lückenhafte Unterlagen fremden Ursprungs zurückzuführen ist, zu entschuldigen.

Wettbewerbe

Dorfzentrum Zollikon (SBZ 1969, H. 30, S. 585). In diesem öffentlichen Projektwettbewerb für ein Zentrum im «Chirchhof» mit Saal, Hotel, Restaurant, Läden, sind 19 Entwürfe beurteilt worden. Darunter sind sechs Projekte wegen Verstössen gegen die Grenzen des Wettbewerbsgebietes und gegen den zonen-

mässigen Grenzabstand zwar nicht von der Beurteilung, jedoch von der Preiserteilung ausgeschlossen worden. Für die *Beurteilung* galten als Richtlinien: 1. Situation: Ortsbild, Städtebau, Erschliessung; 2. Grundrisse: Organisation, Betriebsabläufe; 3. Gestaltung: Architektur, Freiräume; 4. Wirtschaftlichkeit: Funktion, Bau, Betrieb. *Ergebnis:*

1. Preis (9000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
B. Gerosa, Zürich
 2. Preis (7000 Fr.) Lorenz Moser, Zürich; Mitarbeiter René Kupferschmid
 3. Preis (6000 Fr.) Benedikt Huber, Zürich; Mitarbeiter Walter Toschi, Hermann Zimmer
 4. Preis (3500 Fr.) Burckhardt u. Perriard, Küsnacht
 5. Preis (3300 Fr.) R. Christ, Zollikerberg
 6. Preis (3200 Fr.) A. Winzer, Zollikerberg
- Ankauf (1800 Fr.) T. Vadi, Basel
Ankauf (1500 Fr.) Charles Monard, Zollikerberg; Mitarbeiter Marcel Monard
Ankauf (1500 Fr.) Theo Wunderli, Zollikon; Mitarbeiter Karoly Horvay

Ausstellung bis und mit 1. Februar im Singsaal des Primarschulhaus Oescher in Zollikon: Werktags: 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 22.00 h, sonntags 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 h.

Reformierte Kirche in Wil / ZH. Die Kirchgemeinde führte einen Projektwettbewerb auf Einladung unter sieben Architekten durch. Im Preisgericht wirkten mit die Architekten W. Niehus, M. Ziegler, C. Guhl, alle in Zürich. Die Teilnehmer hatten bei dieser Aufgabe sich für eine Lösung unter teilweiser Erhaltung des Altbaus oder für einen vollständigen Neubau zu entscheiden. Ein solcher schien nach der Auffassung des Preisgerichtes eher zu einem befriedigenden Resultat zu führen. *Ergebnis:*

1. Preis (3500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Oskar Bitterli, Zürich
2. Preis (500 Fr.) W. Behler, Zürich
3. Preis (300 Fr.) H. von Meyenburg, Zürich
4. Preis (200 Fr.) E. Gisel, Zürich; Mitarbeiter H. Howald

Die feste Entschädigung betrug je 1500 Fr. Die Ausstellung ist geschlossen.

Katholische Kirche in Waldstadt. Die katholische Kirchenverwaltung Herisau hat sechs Architekten zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Das Ergebnis lautet:

1. Preis (1600 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
E. Brantschen, St. Gallen
2. Preis (1300 Fr.) Alfons Weisser, St. Gallen
3. Preis (1100 Fr.) Oskar Müller u. Mario Facincani, St. Gallen, Mitarbeiter H. Turnher

Architekten im Preisgericht waren: H. A. Brütsch, Zug, Stadtbaumeister P. Biegger, St. Gallen, H. Voser, St. Gallen.

Die feste Entschädigung betrug je 700 Fr. Die Ausstellung ist geschlossen.

Gestaltung des Ortskerns Horw. Die Gemeinde Horw eröffnet einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Ortskerns, welcher einem Einzugsgebiet von 35 000 Einwohnern dienen soll. Teilnahmeberechtigt sind die in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Zug, Uri und Schwyz heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1969 niedergelassenen Architekten. Architekten im *Preisgericht:* Hans Marti, Zürich, Kantonsbaumeister B. v. Segesser, Luzern, Leo Hafner, Zug, Fritz Flubacher, Zürich; Ersatzrichter sind Alfons Barth, Schönenwerd, Walter Grimm, Horw. Für sechs bis sieben Preise stehen 40 000 Fr. und für Ankäufe 5000 Fr. zur Verfügung. Es sind eine Kernzone mit dichter Bebauung und öffentlichen Gebäuden, Anlagen, Zentrum, Hotel usw. sowie ein zentraler Gemeindeplatz zu planen. Die *Wegleitung für die Projektierung* enthält Angaben für folgende Bauten:

Verwaltungsgebäude (1700 m² Arbeitsfläche, Ratssaal, Wohnungen), Gemeindefaal (700 Bestuhlungsplätze, Foyer, Bühne, Nebenräume), Hotel (40 Betten, Gaststätte, Betriebsunterkünfte), Zentralschulhaus für Sekundar- und Oberschulen (24 Klassen, 3 Turnhallen, 2 Wohnungen und alle entsprechenden Schul- und Turnbetriebsräume, 2 Wohnungen), Doppelkindergarten (separat), Kleinhallenbad, Postgebäude (Erdgeschossfläche 1000 m²),

zentrale öffentliche Parkierungsanlage, Feuerwehrlokale, zentrale Einkaufsmöglichkeit (in 2 Etappen Verkaufsfläche 0,2 m²/Einwohner), ergänzt durch Dienstleistungsbetriebe (1000 m²), Freizeitzentrum der Gemeinde (Klubräume, Werkstätten, «Beate-Keller», Nebenräume, total rund 1500 m²), Erholungs- und Parkanlagen. Es werden Vorschläge für die differenzierten Verkehrsmöglichkeiten mit leistungsfähigem Strassennetz erwartet. Für den künftigen Richtplan kann die AZ bis 1,5 betragen. Das Programm enthält zahlreiche Hinweise und Bestimmungen für die Kernzonengestaltung. *Anforderungen:* Übersichtsplan 1:2000, Richtplan 1:500, Ideenskizzen für einzelne Bauten 1:500, Modell 1:1000, Flächenzusammenstellungen (in Plan 1:500), Erläuterungsbericht in Planform, wofür verschiedene Angaben und Überlegungen erwünscht sind. *Termine:* Fragenbeantwortung bis 6. März, Projekt bis 26. Juni, Modell bis 10. Juli. Unterlagenbezug bei der Gemeindekanzlei Horw. Depot 100 Fr. (bei Zustellung durch die Post Einzahlung auf Postcheck-Konto 60-8851, Gemeindeverwaltung Horw).

Eigenheimtypen für die Gemeinde Vaduz (Fürstentum Liechtenstein). Da der frühere, von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein veranstaltete Wettbewerb «zeitgemässe Wohntypen 1969» (SBZ 1968, H. 34, S. 619, H. 51, S. 926) für das Areal der Gemeinde Vaduz kein befriedigendes Ergebnis brachte, versucht die Gemeinde durch einen neuen Wettbewerb Entwürfe für boden- und baukostensparende Eigenheimgruppen zu erhalten. Teilnahmeberechtigt sind Vaduzer Architekten sowie Architekten, die seit dem 1. Januar 1969 in Vaduz ansässig sind. Architekten im Preisgericht sind Prof. Werner Jaray, Zürich, und W. Walch, Landesbauamt Vaduz. Für vier bis fünf Preise stehen 20 000 Fr. zur Verfügung. Zum Programm: Es sollen auf dem Gemeindeareal möglichst viel Wohneinheiten in Etappen von sechs bis neun Einheiten projektiert werden. Jede Bauetappe setzt sich aus Eigenheimen mit 110 m² und 140 bis 150 m², ferner Kleinwohnungen mit 80 m² maximaler Nettogeschossfläche zusammen, Ausnutzungsziffer 0,4 bis 0,7. Das Programm enthält nähere Bestimmungen betreffend Geschosshöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe, Abstände, ferner für die wohnbauliche Konzeption der Eigenheime. Die Haustypen sollen u. a. in einzelne Nutzungsbereiche gegliedert sein und sich verschiedenen Wohnbedürfnissen anpassen lassen. Es wird eine Siedlungs-Gesamtplanung mit Gemeinschaftseinrichtungen verlangt.

Anforderungen: Lageplan und Modell (erste Bauetappe) 1:100, schematische Schnitte und Fassaden (Gesamtanlage) 1:100. Projektpläne der Haustypen 1:50. Angaben über Brutto- und Nettogeschossflächen usw., kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. *Termine:* Fragenbeantwortung bis 2. März; Projekte und Modelle bis 4. Mai. Bezug der Unterlagen bei der Gemeindevorsteherung Vaduz.

Ankündigungen

Einführungsvorlesung an der ETH Zürich, Terminänderung

Die Einführungsvorlesung von Prof. Dr. *Piero Pino*, welche auf den 31. Januar 1970 vorgesehen war (Vortragskalender von Heft 4, S. 84) wird in das Sommersemester 1970 verschoben und findet statt am 11. Juni 1970.

Aargauer Kunsthaus, Aarau

Die Ausstellung zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins der Freunde der Aargauischen Kunstsammlung dauert noch bis zum 22. Februar. Das gezeigte Kunstgut lässt erkennen, in welch erfreulichem Mass private Kunstfreunde und vor allem Mitglieder des Vereins dazu beigetragen haben, die Sammlung des Aarg. Kunsthauses auf ihren heutigen Bestand auszubauen. Markierungen der Bilder und Plastiken mit verschiedenfarbigen Punkten geben dem Besucher Auskunft über die Eigentumsverhältnisse, die Schenkungen und Legate, sowie die Entwicklung der Sammlung. Als Neuerung wird das Aargauer Kunsthaus versuchsweise an den *Donnerstagen* über die Mittagszeit (wie die Kantonsbibliothek) offen gehalten.

Ausstellung im Gewerbemuseum Basel

Das Gewerbemuseum Basel (Spalenvorstadt 2) zeigt bis am 30. März 1970 eine Ausstellung «Seit langem bewährt – klas-